

Trägerverein Bürgerforum  
Gemeinde Freienbach  
[www.buergerforum-freienbach.ch](http://www.buergerforum-freienbach.ch)

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi  
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon  
Tel./Fax 055 410 41 93  
[irhe@active.ch](mailto:irhe@active.ch)

Sekretariat: Franziska Eicher  
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon  
Tel. 055 410 73 33

# Medienkonferenz

**24. Januar 2012**

**09.30 – 10.30 Uhr**

**Restaurant Rössli, Pfäffikon SZ**

Forderung nach Stellenausschreibung  
für das Amt des Gemeindeschreibers 2012-2016  
in der Gemeinde Freienbach



## B Notwendigkeit einer erneuten Stellenausschreibung

**Warum eine stille Wahl /Bestätigung im Amt für die Periode 2012-2016 nicht haltbar ist**

- Der Gemeinderat behauptete gegenüber den Stimmbürgern fälschlich, Albert Steinegger sei „*menschlich und fachlich bestens qualifiziert*“. Vor kurzem liess der Gemeindepräsident sogar verlauten, Steinegger sei den anderen Stellenbewerbern vom Juni 2011 „*haushoch überlegen*“. Damit wurden und werden die Freienbacher Stimmbürger irreführt.
- Die Evaluation, die zur Auswahl von Albert Steinegger führte, war nachweislich ungenügend und reglementswidrig. Es ist nicht auszuschliessen, dass zu seiner Person negative Qualifikations-Aspekte absichtlich ausgeklammert worden sind.

Gemäss SRSZ § 61 152.100 vereidigt der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber.

Eidformel des Gemeindeschreibers gemäss SRSZ 150.211, § 3:

*„Ich schwöre (gelobe) die mir nach Verfassung, Gesetz, Verordnung und Weisungen der vorgesetzten Behörden obliegenden Pflichten gewissenhaft, verschwiegen und ohne Ansehen der Person zu erfüllen, Geschenke weder mittelbar noch unmittelbar anzunehmen und alles zu tun, was zum Gemeinwohl gereichen mag.“*

- Seit dem Amtsantritt von Albert Steinegger erreichten uns Klagen aus seinem früheren Wirkungskreis in Altendorf mit übereinstimmenden, gravierenden Vorwürfen, und zwar aus voneinander unabhängigen, unterschiedlichen Quellen (vgl. Zusammenfassung Seite 5 im Gesuch ans Verwaltungsgericht).
- Es liegt uns eine Vielzahl von Unterlagen zu konkreten Sachverhalten vor, welche die mangelnde Eignung von Albert Steinegger für das Amt des Gemeindeschreibers belegen.
- In der kurzen Amtszeit seit Oktober 2011 hat Albert Steinegger seine Amtspflichten in der Gemeinde Freienbach aktenkundig massiv verletzt. Zwei Verfahren wegen Rechtsverletzungen durch Gemeinderatsbeschlüsse mussten in dieser Zeit allein von unserer Seite angestrengt werden. Von Beschwerden mit analogen Rügen zu weiteren Verfahren haben wir ebenfalls Kenntnis.

Der Gemeindeschreiber als Urkundsperson hätte diese Verletzungen rechtzeitig erkennen und für deren Vermeidung besorgt sein müssen. Mit der Unterzeichnung mehrerer rechtswidriger Entscheide des Gemeinderates hat er aktiv die Rechtssicherheit in der Gemeinde Freienbach untergraben und weitreichende negative Folgen zulasten der Gemeinde provoziert.

Albert Steinegger ist daran mitbeteiligt, tragende Grundsätze wie Rechtsgleichheit und Rechtskonformität auszuhebeln. Damit ist er bereits involviert in rechtswidrige Vorgänge und teure, für das Gemeinwesen nachteilige Verfahren, die er von Amtes wegen zu vermeiden / zu verhindern hätte. Er bietet somit keine Gewähr für ein optimales und störungsfreies Funktionieren der Gemeindeverwaltung sowie für zeitlich, sachlich und politisch beste Beratungs- und Entscheidungsvoraussetzungen für die Gemeindebehörde.

## **C Intervention zum Wahlverfahren 2012-2016**

### **Die Gemeindeschreiber-Wahl 2012-2016 steht bevor**

- Der für den Rest der Amtsdauer 2008-2012 eingesetzte Albert Steinegger erfüllt die Anforderungen für eine Bestätigung im Amt für die kommenden vier Jahre nicht. Sein Verbleiben im Amt birgt das Risiko weiterer Zuspitzung der schon seit Jahren beanstandeten Rechts- und Loyalitätsverletzungen der Freienbacher Behörden gegenüber der Gemeindebevölkerung als Ganzes, resp. Begünstigung von Partikularinteressen.
- Wir forderten mit Schreiben vom 9. Januar 2012 eine erneute Stellenausschreibung und reglementsconforme Verfahrensabläufe zur Ermöglichung einer freien Wahl des Gemeindeschreibers für die Amtsperiode 2012-2016.
- Unsere Aufforderung an den Gemeinderat wurde nicht zufriedenstellend beantwortet. Der Gemeinderat ist nicht von sich aus bereit, die geforderte Neuausschreibung für die Stelle des Gemeindeschreibers und die freie Wahl für 2012-2016 zu gewährleisten.
- Mit einem Gesuch um superprovisorische Verfügung durch das Verwaltungsgericht verlangten wir am 19. Januar 2012, der Gemeinderat sei anzuweisen, ein reglementsconformes Wahlverfahren zu gewährleisten.
- Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 habe ich Gemeindeschreiber Albert Steinegger zur Demissionierung aufgefordert.

## **Beantwortung von Fragen (...)**

Irene Herzog-Feusi  
Etzelstrasse 54  
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN

An das Verwaltungsgericht  
des Kantons Schwyz  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2266  
6431 Schwyz

Pfäffikon, 19. Januar 2012

**Gesuch um superprovisorische Verfügung gemäss § 79 Abs.2 GO  
betreffend Verfahrensmodus / Vorbereitungshandlungen zur Wahl des  
Gemeindeschreibers Wahlperiode 2012-2016**

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Ich ersuche Sie, in Gutheissung meines folgenden Antrags eine superprovisorische Verfügung zuhanden des Gemeinderats Freienbach zu erlassen.

**ANTRAG**

- 1.1 Es sei der Gemeinderat Freienbach anzuweisen, gemäss den Vorschriften des Reglements über die Prüfung und die Wahl der Land- und Gemeindeschreiber, SRSZ 152.113, eine frühzeitige öffentliche Ausschreibung der Gemeindeschreiberstelle für die Amtsperiode 2012-2016 durchzuführen, sowie die freie Volkswahl des Gemeindeschreibers gemäss § 14, SRSZ 152.113 mittels ausgewogener und rechtzeitiger Information über die angemeldeten Bewerber an die Stimmberechtigten zu garantieren.
- 1.2 Weiter sei der Gemeinderat Freienbach anzuweisen, eine allfällig von ihm beabsichtigte Wiederholung der Forderung an die Stellenbewerber (analog zum Verfahren von 2011) zu unterlassen, womit verlangt würde, sie müssten sowohl ihre Stellenbewerbung als auch einen von mindestens 25 Gemeindebürgern unterzeichneten Wahlvorschlag einreichen.
- 1.3 Es sei mir eine Kopie der Verfügung mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.

## BEGRÜNDUNG

### 1. Formelles

#### 1.1 Legitimation

Als Stimmberechtigte in der Gemeinde Freienbach bin ich in meinen Rechten direkt betroffen und zur Antragstellung befugt. Dieser Antrag erfolgt innert gesetzlicher Frist.

#### 1.2 Rechtsmittel der superprovisorischen Verfügung

Hiermit wird eine superprovisorische Verfügung beantragt, um längerfristigen Schaden zu vermeiden, der durch die üblichen Erledigungsfristen bei Rekursen (6-9 Monate, vgl. [www.walderwyss.com/publications/343.pdf](http://www.walderwyss.com/publications/343.pdf)) ausgelöst werden könnte. Mit der superprovisorischen Verfügung kann im vorliegenden Fall absehbarer Schaden, nämlich ein rechtswidriges Wahlverfahren für die Periode 2012-2016 und daraus folgende Schädigung des Gemeinwesens vermieden werden.

Die Voraussetzung der zeitlichen Dringlichkeit ist gegeben. Die Wahl des Gemein-  
deschreibers erfolgt voraussichtlich bereits am 29. April 2012, zusammen mit  
den Gemeinderatswahlen („15. März: Einreichung Wahlvorschläge; 16. März:  
Druckauftrag Wahlzettel Exekutive; 21. März: Veröffentlichung Wahlvorschläge  
in ortsüblicher Weise“). In sämtlichen offiziellen Unterlagen des Gemeinderats  
Freienbach findet sich jedoch keine Erwähnung der Gemein-  
deschreiberwahl.

Beweis: Beilage 1

Die Voraussetzung für eine superprovisorische Verfügung ist auch gegeben auf-  
grund der Vorkommnisse bei der Wahl des Vorgängers, Ex-Gemein-  
deschreiber Beat Abegg. Damals führte die lange Erledigungsfrist einer Beschwerde gegen  
nachweislich rechtswidrige Wahlvorbereitungen zur Abweisung der Beschwerde.  
Mit der Begründung, der zwischenzeitlich gewählte Gemein-  
deschreiber Beat Abegg sei bereits seit geraumer Zeit im Amt, wurde die notwendige Korrektur  
des rechtlich nicht einwandfreien Verfahrens vermieden – mit negativen Lang-  
zeitfolgen zulasten des Gemeinwesens.

Zeuge: Werner Duss, SVP, Pfäffikon, Beschwerdeführer

Eine Wiederholung ähnlich prekärer Abläufe ist dringend zu vermeiden. Wie im  
Folgenden aufgezeigt wird, ist zu befürchten, dass ohne superprovisorische Ver-  
fügung wiederum ein reglementswidriges Wahlverfahren durchgeführt wird,  
aber wegen langer Erledigungsfristen, wie oben geschildert, die Wirksamkeit ei-  
ner entsprechenden Stimmrechtsbeschwerde vereitelt würde. Ein solcher Sach-  
verhalt würde das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat unterminieren und  
die Rechtssicherheit schwerwiegend gefährden.



stimmungsunterlagen. Die Stimmbürger wurden mit der intransparenten Aussage konfrontiert: „In Anbetracht der Bewerbungen, des gesamten Selektionsprozesses sowie der Vorstellungsgespräche erwies sich Albert Steinegger deutlich als der geeignetste Kandidat. Die Mehrheit des überparteilichen Wahlausschusses entschied sich denn auch, dem Freienbacher Stimmbürger zur Wahl als Gemeindegemeinderat Albert Steinegger als Einer-Kandidatur vorzuschlagen.“ (Beilage 2) Der Gemeinderat, resp. die von ihm einberufene – und mit dem Präsentieren eines Einervorschlags explizit beauftragte – „Findungskommission/Wahlkommission“ nahm damit die Auswahl vorweg, die gemäss SRSZ 152.113 den Stimmbürgern obliegt und erzwang rechtswidrig die Wahl Albert Steineggers.

Auf diese Rechtsverletzung hatte ich den Gemeinderat bereits mit Schreiben vom 1. Juni 2011 aufmerksam gemacht und ein korrektes Wahlverfahren verlangt sowie eine entsprechende Medienmitteilung versandt (vgl. Beilagen 4 und 5). Trotzdem hielt er in der Folge an diesem unzulässigen Wahlverfahren fest, und erzwang damit die interimistische Wahl von Albert Steinegger am 26.6.2011.

Mit Schreiben vom 9.1.2012, nachstehend in Auszügen zitiert (vgl. Beilage 6), bat ich den Gemeinderat um verbindliche Auskunft darüber, ob und in welcher Form er die Wahl des Gemeindegemeinderats 2012-2016 durchzuführen gedenkt und forderte ihn auf, die interimistisch besetzte Stelle des Gemeindegemeinderats für die kommende Amtsperiode 2012-2016 öffentlich auszuschreiben sowie ein reglementskonformes Wahlverfahren durchzuführen. Ich verwies dabei auf die oben summarisch dargestellten Rechtsverletzungen bei den Vorbereitungen zur Gemeindegemeinderatswahl vom 26.6.2011.

Zitat Pkt.1:

*„Das Verfahren für die Gemeindegemeinderats-Wahl vom 26.6.2011 wurde nicht gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Reglements über die Prüfung und die Wahl der Land- und Gemeindegemeinderats (SRSZ 152.113) durchgeführt, sondern missbräuchlich zum Zweck der Ausschaltung aller übrigen qualifizierten Stellenbewerber zusätzlich mit den Vorschriften für Wahlen von Exekutivmitgliedern belastet – was gar nicht anwendbar, resp. unhaltbar war und ist. Es wurde fälschlicherweise vorgegeben, dass die Stellenbewerber ihre Bewerbung auch noch in einem zusätzlichen Verfahren (2. Schritt) vorzubringen hätten (Eingabe eines eigenen Wahlvorschlags, der von mindestens 25 Gemeindegemeindebürgern unterzeichnet werden müsse analog zu Gemeinderats-Wahlvorschlägen). **Von auswärtigen, qualifizierten Stellenbewerbern zu verlangen, sie hätten die Empfehlung von 25 Stimmbürgern in der Gemeinde einzuholen und einen eigenen Wahlvorschlag einzureichen, ist absurd, würde doch damit das Erkaufen von Unterschriften via ‚Vermittler‘ geradezu provoziert.***

*Dem „Wahlausschuss“, zusammengesetzt aus Gemeinderats- und Parteienvertretern, wurden vom Gemeinderat nicht nur „Profil“-Vorgaben gemacht, sondern es wurde auch eingefordert, er müsse sich auf einen Einer-Vorschlag festlegen.*

*Laut Aussage von Gemeinderätin Claudia Räber (Mitglied des gemeinderätlichen Wahlausschusses) wurde den Bewerbern, die in die engere Wahl kamen, schon zum Voraus mitgeteilt, dass der Gemeinderat, resp. der „parallel“ agierende überparteiliche Wahlausschuss bereits einen anderen Kandidaten als Favoriten und aussichtsreichsten Bewerber festgelegt habe. Es bleibe ihnen aber unbenommen, sich selbst mittels eigenem Wahlvorschlag doch zur Wahl zu stellen. **Damit legte der Gemeinderat den anderen***

**Stellenbewerbern, welche die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen voll und ganz erfüllten und damit dem Volk hätten zur Auswahl präsentiert werden müssen, faktisch den Rückzug ihrer Bewerbung nahe, was eine subtile Form von Nötigung darstellt.** Dass daraufhin kein einziger der qualifizierten Stellenbewerber seine Bewerbung noch länger aufrecht erhielt, resp. kein einziger zusätzlicher „Wahlvorschlag“ eingereicht wurde – wie zu Unrecht verlangt worden war – ist evident und beweist, dass dieses Vorgehen zur Erzwungung der Wahl von Albert Steinegger inszeniert worden war.

*Das Verfahren lief damit nicht rechtskonform ab. Die Bevorzugung und vorweggenommene Wahl von Albert Steinegger im Rahmen der geschilderten missbräuchlichen Abläufe verunmöglichte den Stimmbürgern die freie Wahl zwischen allen wahlfähigen Bewerbern.“*

Im Antwortschreiben vom 16.1.2012 (Beilage 7) nimmt der Gemeinderat keinerlei Bezug auf meine Beanstandungen, insbesondere auch nicht auf die unter Pkt.3 in meinem Schreiben erwähnten Sachverhalte, womit ich die Eignung des interimistischen Gemeindegeschreibers für eine Bestätigungswahl in Frage stelle und eine erneute Stellenausschreibung fordere.

Zitat Pkt. 3.

*„Die offiziellen Verlautbarungen des Gemeinderates waren aber auch grob falsch in Bezug auf die Qualifikation von Albert Steinegger für die Stelle des Gemeindegeschreibers und obersten Beamten der Gemeinde Freienbach.*

*Offenbar gibt es bezüglich seiner Amtstätigkeiten in Altendorf diverse ‚Leichen im Keller‘. Dem Bürgerforum wurde in den vergangenen Monaten eine Fülle von Klagen aus der Gemeinde Altendorf zur Kenntnis gebracht: Das vielfältige Beweismaterial stammt aus unterschiedlichen, voneinander unabhängigen Quellen\*.*

*Übereinstimmend wird darin dem interimistischen Gemeindegeschreiber vorgeworfen:*

- Befangenheit, Verfilzung mit Partikularinteressen
- Paten in den Aufsichtsbehörden und Ämtern
- Ungleichbehandlung, Benachteiligung der „kleinen“ Bürger
- Begünstigung von Partikularinteressen in der Zonenplanung und bei Baubewilligungen
- Druckausübung, Drohungen und Einschüchterungen
- willkürliche „präsidiale“ Entscheide
- Zahlungen zum Aushebeln von Verfahren, Kontrollen, unangenehmen Fragen
- despektierliches Verhalten bei sachlichen Einwänden und Fragen
- Doppelzüngigkeit, Falschinformationen
- selektive Geheimhaltung zur Deckung rechtswidriger Vorgänge und Entscheide
- Verletzung rechtsstaatlicher Vorgaben, Verletzung der Gewaltentrennung
- Albert Steineggers oft geäußerter Lieblings-Leitspruch: „**Wissen ist Macht**“

**Die uns vorliegenden Unterlagen zeigen, dass Albert Steinegger die Voraussetzungen für eine korrekte Amtsausübung als Gemeindegeschreiber nicht erfüllt.**

*Den verantwortlichen Freienbacher Behörden (inklusive dem überparteilichen Wahlausschuss) konnte – bei angemessener Evaluierung – nicht verborgen geblieben sein, auf welche Art und Weise der frühere Gemeindepräsident sein Mandat im Nachbardorf Altendorf ausgeübt hatte und mit welchen Vorwürfen und Verfahren man ihn dort noch heute konfrontiert. Trotzdem wurde er offiziell als bestgeeigneter Gemeindegeschreiber-Kandidat behauptet und den Freienbacher Stimmbürgern mittels Einer-Vorschlag aufgezungen.*

*Es fragt sich deshalb, warum gerade Albert Steinegger an die Spitze des Freienbacher Beamtenapparates dirigiert worden war. Sollte die gezielte Platzierung eines dem Filz verpflichteten Gemeindeschreibers Gewähr bieten, dass die Altlasten in der Gemeinde Freienbach weiterhin vernebelt und missbräuchliche Vorgänge und Abläufe möglichst störungsfrei fortgeschrieben werden können? Wurde das beanstandete Prozedere aus Angst vor den Forderungen nach Transparenz und Bürgernähe gewählt? Kam der plötzliche vorzeitige Abgang des bisherigen Gemeindeschreibers (mitsamt Stellvertreterin) deshalb zustande, weil die Mauer aus Geheimhaltung und Vertuschung nicht mehr länger gehalten werden kann und man amtsintern befürchtet, dass die unangenehmen Wahrheiten nun immer stärker ans Licht drängen?*

**Zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Gemeindeverwaltung und Behörden ist ein unabhängiger und nicht vorbelasteter Gemeindeschreiber und somit ein erneutes Stellenausschreibungsverfahren unabdingbar.**

*Wir fordern den Gemeinderat auf, seine gesetzlichen Pflichten korrekt zu erfüllen, eine ordentliche Ausschreibung der Stelle des Gemeindeschreibers für die Amtsperiode 2012 – 2016 vorzunehmen und die freie Wahl durch die Stimmbürger zu garantieren, indem alle qualifizierten Stellenbewerber reglementsconform und transparent eruiert, instruiert und auf dem Wahlzettel präsentiert werden.“*

\*Detaillierte Beweise für die mir zugetragenen Vorwürfe reiche ich auf Verlangen nach.

Ich ersuche das Verwaltungsgericht, den Gemeinderat mit rechtzeitiger Verfügung verbindlich anzuweisen, dass er die gesetzlichen Vorschriften des Reglements über die Prüfung und die Wahl der Land- und Gemeindeschreiber gemäss SRSZ 152.113 zwingend einzuhalten hat und rechtskonforme Abläufe für die Wahl des Gemeindeschreibers 2012-2016 gemäss meinem Antrag gewährleisten muss.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Irene Herzog-Feusi

- Beilage 1 Termine Bezirks- und Gemeinderatswahlen vom 29. April 2012
- Beilage 2 Abstimmungsunterlagen 2011, Wahlvorschlag „Wahlausschuss“
- Beilage 3 „Höfner Volksblatt“ vom 24.5.2011
- Beilage 4 Schreiben vom 1.6.2011 an den Gemeinderat
- Beilage 5 Medienmitteilung I.H.F. vom 1.6.2011
- Beilage 6 Schreiben vom 9.1.2012 an den Gemeinderat
- Beilage 7 Antwortschreiben des Gemeinderats vom 16.1.2012

<b>Anonymisierte Liste der Bewerbungen Gemeindeschreiber/in</b>		
(erstellt am 7.6.2011 aus internem Arbeitspapier "Bewerbungsliste")		
<b>Nr.</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Sprachen</b>
1	Matura Typ C Lebensmittelingenieur BWL bis 2012 Studium der Rechte	Fließend in Wort und Schrift: Englisch/Französisch Anfänger: Italienisch, Spanisch, Russisch
2	Typografenlehre Ausbildung zum Diplomtechniker Nachdiplomstudium (MAS) in Betriebswirtschaft Executive Master of Business Administration (eMBA)	Fließend in Wort und Schrift: Englisch Schulkenntnisse: Französisch
3	Kantonsschule Kollegium Schwyz HMR Treuhand Stage H.B.S. Business College Rapperswil Handelsdiplom Kaufmännisches Fähigkeitszeugnis Höheres Wirtschaftsdiplom HWD VSK (1. Jahr BBA) dipl. Betriebsökonom (2. Jahr BBA) Bachelor of Business Administration	Fließend in Wort und Schrift: Englisch/Französisch
4	KV-Lehre bei BST Treuhand Horgen, Kurse beim Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Berufsspezifische Kurse + Workshops für Betriebsbeamte, Konfliktmanagement für Führungskräfte, Wahlfähigkeitsausweis Kanton Zürich für Betriebsbeamte, Coaching für Führungskräfte, Fachdiplom Finanzen ZHW, Diplom Verwaltungsmanagerin IVM, Eidg. Fachausweis Betreuung und Konkurs	Fließend in Wort und Schrift: Englisch Gut: Französisch Anfänger: Italienisch
5	Betriebsdisponent SBB, Bern, Diplom-Übersetzer DOZ, Dolmetscherhochschule Zürich, Diplôme supérieur de français des affaires, Chambre de commerce et d'industrie de Paris, Diplôme d'études de civilisation, Universités de Paris-Sorbonne, Diplom 1983 (section universitaire semestrielle: option économique),	Fließend in Wort und Schrift: Französisch Gut: Englisch, Ungarisch Anfänger: Italienisch
6	Gymnasium in Einsiedeln SZ (Matura Typ A), Studium der Geschichte und Philosophie in Fribourg (ohne Abschluss), Ausbildung Höheres Lehramt Fribourg (ohne Abschluss), Fachausbildungslehrgang für Berner Gemeindepersonal, Berner Gemeindeschreiberkurs	Englisch: sprechen B2, schreiben B2, lesen C1 Französisch: sprechen B1, schreiben B1, lesen B2 Italienisch: sprechen A1, schreiben A1, lesen B1
7	<b>Kantonsschule Heerbrugg</b> Ausbildung und Abschluss mit Matura E (Wirtschaft und Recht) <b>Université de Bourgogne, Dijon</b> , Französische Sprache, Auslandsemester, <b>Universität St. Gallen</b> Studium Betriebswirtschaftslehre, <b>Berner Fachhochschule</b> Berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre - Major: Public Management & Politics - Minor: Banking & Finance - Diplomarbeit: "Tourismusförderungsaufgabe im östlichen Berner Oberland. - Eine Analyse" <b>European University at St. Petersburg</b> International Master in Russian and Euroasian Studies - Studienschwerpunkte: Politische Ökonomie, Energiewirtschaft (Unterricht und Prüfungsleistung in englischer Sprache) - Zusatzfach: russische Sprache - Diplomarbeit: "Property Rights in Russia and tax evasion in Switzerland. - Does it go together?" - Ergänzende Landeskenntnisse durch einen Studienaufenthalt an der Universität in Kazan (Teilrepublik Tatarstan)	Fließend in Wort und Schrift: Englisch (Niveau C1) und Französisch (Niveau B2) mündliche und schriftliche Kenntnisse: Russisch (Niveau A2)
8	Maturität B, Kantonsschule Glarus (1974), Rechts- und Philosophiestudium Universität Zürich (ohne Abschluss), Unterrichts- und Kursleitungserfahrung, Weiterbildung in Coaching, strategischem Management, Finanzmanagement	Französisch, Englisch, Italienisch Grundwortschatz: Russisch

9	<p>Wirtschaftsgymnasium Züring-Enge Kantonale Wirtschaftsmatura Typus E  <b>Akademikergemeinschaft (AKAD), ZH</b> Eidgenössische Matura, Typus B  <b>Studium an der Universität Zürich</b> Altphilologie/Medizin/Medizinische Fakultät,  <b>Kaderschule Zürich (KSZ) Zürich-Enge</b> Diplomierter Betriebsökonom KSZ  <b>Kaufmännische Weiterbildungen</b>  <b>Institut für Management (IMAKA) ZH</b> Diplomierter Personalassistent ZGP,  <b>Akademikergemeinschaft (AKAD) ZH</b> Diplomierter Wirtschaftsinformatiker  <b>Zürcher Hochschule Winterthur (IFG)</b> Management-Nachdiplomkurs (Zertifikat  <b>diverse Therapeutische Weiterbildungen</b></p>	<p>Sehr gute Kenntnisse ind  Wort und Schrift: Englisch  Gute Kenntnisse in Wort  und Schrift: Französisch  Grundkenntnisse ind Wort  und Schrift: Italienisch</p>
10	<p>Matur Typus E; Wirtschaftsgymnasium Basel  Allround-Bankpraktikum, Schweizerischer Bankverein,  Rechtsstudium, Universität Basel und Fribourg,  Rechtspraktikum, Amtsgericht Luzern-Stadt,  Rechtspraktikum, Advokatur und Notariat,  Rechtspraktikum, Ombudsstelle Basel-Stadt,  Diplomlehrgang NPO Management, Universität Fribourg,  MBA Studium NPO Management, Universität Fribourg  <b>Seminare:</b>  Führen von Kritikgesprächen, Zentraler Personaldienst Basel-Stadt  Konfliktmanagement, Zentraler Personaldienst Basel-Stadt,  Leitbildentwicklung in einer Gemeinde, Fachhochschule Bern,  Leistungsverträge zwischen NPO und Verwaltung, Universität St. Gallen,</p>	<p>Mündlich und schriftlich:  Englisch, Französisch</p>
11	<p>Höhere Berufsfachschule  Angewandte Sozialpsychologie  Allgemeine Psychologie  Studium Pädagogik  Studium Philosophie und Psychologie  Studium Erziehungswissenschaften  Proseminar Konzept der Interkulturalität</p>	
12	<p>Internat Gymnasium Sarnen  Berufsausbildung zum Elektromonteur  Diverse Kurse/Seminare speicherprogrammierbare Steuerungen  Verwaltungsschule Kanton Schwyz  div. Militärische Ausbildungen/aktuell im Rang eines Oberstleutnants  <b>Politische Tätigkeiten</b>  - Säckelmeister der Gemeinde Altendorf  - Gemeindepräsident Gemeinde Altendorf</p>	
13	<p>Wirtschaftsgymnasium an der Kantonsschule Büelrain, Winterthur,  Rekrutenschule Richtstrahlpionier,  Juristisches Studium an der Universität Zürich mit Abschluss am 11.11.2009; Prädikat cum laude,</p>	<p>Französisch/Deutsch:  Muttersprache  Englisch: Gute Kenntnisse</p>
14	<p>Berufsschule 1, Zürich,  Vorbereitung zur eidgenössischen Berufsprüfung für Buchhalter im KV Zürich,  Fachdiplom "Öffentliche Verwaltung und Non Profit Organisation", HTW Chur  <b>Kurse, Seminare, diverse Weiterbildungen</b>  - div. Mehrwertsteuerseminare  - Redetechnik  - Persönlichkeits- und Führungsschulungen  - Präsentationstechnik</p>	<p>Französisch: mündliche  Verständigung gut  (schriftlich wäre  Auffrischung nötig)  Englisch/Italienisch:  Kenntnisse</p>
15	<p>Kaufmännische Lehre Typ R bei der Gemeindeverwaltung, 9473 Gams,  div. Militärische Kommunikationskurse als Kommunikationstrainer TID,  Vertiefungsgebiet SchKG an der Akademie in St. Gallen (2006),  Kursbesuch Führungsschule öffentliche Verwaltung in Will (2002/03),  Kursbesuch höhere Fachausbildung für Verwaltungsbeamte in St. Gallen (1992 bis 1994)</p>	

16	<p>1 Jahr Diplommittelschule in Basel,  1 Jahr Neue Sprach- und Handelsschule Basel  2 1/2 Jahre KV Basel mit Lehrabschluss  3 Jahre Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW in Zürich (ehemals HKG) Diplomabschluss Betriebswirtschafter HFW,  1 1/2 Jahre Nachdiplomstudienlehrgang zum Dipl. Qualitätsmanager NDS HF,  3 Jahre berufsbegleitend die Höhere Fachschule für Wirtschaft im Schweizerischen Institut für Betriebsökonomie (SIB Zürich),  Lehrmeisterkurs,  SIZ-Anwenderkurs/EDV-Kurs/Abschluss als Anwender SIZ  PC-Supporterkurs SIZ  Gemeinderecht am Institut für Verwaltungs-Management Winterthur  Staats- und Verwaltungsrecht am Institut für Verwaltungs-Management Winterthur,  New Public Management-Kurs am Institut für Verwaltungsmanagement Winterthur,  Ausbildungskurs Zivilstandswesen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich,  Schulung für Leiter überbetrieblicher Kurse (neue Berufslehre) in Zug,  Kurs für Experten an Lehrabschlussprüfungen in Zug,  Kantonsterner Expertenkurs Dienstleistung und Administration am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug,  1 1/2 Jahre berufsbegleitend Nachdiplomstudienlehrgang zum Dipl. Qualitätsmanager NDS HF</p>	
17	<p>Zürcher Fachhochschule Master of Advanced Studies ZFH in Public Management und Executive Master of Public Management,  Zürcher Fachhochschule diplomierter Ingenieur FH in Bauingenieurwesen,  ZFU International Business School Management-Seminare Business Development inkl. Business-Plan und Advanced Management Program Modul 2 aktiv teilgenommen und aktuelles Wissen auf diesem Gebiet erworben</p>	
18	<p>Kantonsschule  Humanmedizin Uni de Fribourg  Rechtswissenschaften, Uni Zürich</p>	<p>Englisch: gute Kenntnisse  mündlich und schriftlich  Franz: gute Kenntnisse  mündlich und schriftlich</p>